



Gemeinde
BAUMA

**Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022;
Amtliche Publikation der Ergebnisse**

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung
Einstimmig genehmigt.
1. Kommunale Entschädigungsverordnung;
Genehmigung
Einstimmig genehmigt.
2. Schumacher Bruno Albert, Bauma;
Einbürgerung
Einstimmig beschlossen.

Rechtsmittel

Beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, können, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte, sofern sie an der Versammlung gerügt wurden, innert fünf Tagen Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung Rekurs innert 30 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit. a und lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit.c sowie § 20 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Montag, 20. Juni 2022, auf der Gemeindeverwaltung (Dorfstrasse 41, Bauma) während den Öffnungszeiten in der Abteilung Präsidiales+ Sicherheit (1. OG) auf.

16. Juni 2022

Der Gemeinderat